

Bebauungsplan Nr. 208, 10. Änderung

Kennwort: "Bürgerzentrum"

mit örtlicher Bauvorschrift

Inhaltsverzeichnis

1	FFH-VERTRÄGLICHKEITSVORSTUDIE.....	3
1.1	FFH-Gebiet 3711-301 Emsaue.....	4
1.2	Gesamtbeurteilung	14

Wallenhorst, 2018-06-05

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG



i.V. Böhm

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. (FH) Jan Aulfes

Wallenhorst, 2018-06-05

Proj.-Nr.: 218180

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner

Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88

Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst

<http://www.ingenieurplanung.de>

Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen

Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

1 FFH-Verträglichkeitsvorstudie

Gemäß § 34 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen oder den Schutzzwecken eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen. Mit der 10. Änderung der Bauleitplanung „Bürgerzentrum“ wird das Ziel verfolgt, ein bestehenden Hotel-Komplex in Richtung Norden/Nordosten zu erweitern. Zum einen sollen der Nachfrage entsprechend zusätzliche Hotelzimmer eingerichtet werden. Zum anderen soll zusätzlicher Wohnraum in der Innenstadt geschaffen werden. Mit dem Vorhaben soll die derzeitige Baulücke, östlich der Ems, geschlossen und damit der gesamte Bereich gestalterisch attraktiviert und dem Uferbereich mehr Kontur und Plastizität verliehen werden.

Ein als Grünfläche festgesetzter Teilbereich des westlichen Plangebietes befindet sich im FFH-Gebiet „Emsaue“ (Kennung: 3711-301). Beeinträchtigungen des Gewässers bzw. der Schutzziele des o.g. FFH-Gebietes können nicht ausgeschlossen werden, so dass gem. Abstimmung mit dem Kreis Steinfurt, Untere Naturschutzbehörde parallel zum Bauleitplanverfahren und Umweltplanerischem Fachbeitrag eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung erarbeitet wird, welche hiermit zur Vorlage kommt.

Die folgende FFH-Vorstudie ist in Tabellenform aufgebaut. Sie gliedert sich in vier Schritte:

I	Gebietsinformationen zum möglicherweise betroffenen FFH-Gebiet	Darstellung der Erhaltungsziele
II	Einzelfallprüfung hinsichtlich der Eignung des Vorhabens, erhebliche Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes verursachen zu können	Darstellung der möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele
III	Erläuterungen	Nähere textliche Erläuterungen zu II
IV	Gesamteinschätzung der erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf das Natura-2000-Schutzgebiet	Textliche Gesamteinschätzung zur Notwendigkeit einer FFH-Verträglichkeitsprüfung bzw. -untersuchung

Die Angaben bzgl. der verschiedenen Lebensraumtypen sowie Pflanzen- und Tierarten basieren auf der Grundlage:

- der Standarddatenbögen der Natura 2000-Gebiete,
- Landschaftsplan IV „Emsaue-Nord“¹.

¹ KREIS STEINFURT. *Landschaftsplan IV „Emsaue-Nord“* (April, 2004)

1.1 FFH-Gebiet 3711-301 Emsaue

FFH-Verträglichkeitsvorstudie

I	Gebietsinformationen zum möglicherweise betroffenen FFH-Gebiet								
Gebietsinformationen entstammen dem Standard-Datenbogen.									
	EU-Nr. d. FFH - Gebietes	Name des FFH-Gebietes	Fläche [ha]	FFH-Lebensraumtypen (EU-Code)	Vorkommende FFH-Arten gem. Anhang II				
	3711-301	Emsaue (Gesamtgröße ca. 2.721,33 ha)	ca. 0,27	2310	<u>prioritäre Arten:</u> -keine <u>Arten nach Anhang II FFH-RL (92/43/EWG):</u> - Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>) - Groppe (<i>Cottus gobio</i>) - Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) - Große Moosjungfer (<i>Leucorhinia pectoralis</i>) - Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>) - Nördlicher Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)				
			ca. 0,13	2330					
			ca. 36,94	3150					
			ca. 1,03	3260					
			ca. 3,28	5130					
			ca. 2,71	6510					
			ca. 6,40	7140					
			ca. 15,44	9130					
			ca. 27,71	9190					
			ca. 6,96	91D0					
			ca. 7,33	91E0					
			ca. 4,90	91F0					
			<u>Kurzcharakteristik:</u> Bei dem FFH-Gebiet Nr. 3711-301 „Ems“ handelt es sich um einen Flusslauf sowie dessen Auenbereich (mehrere Teilflächen) mit teilweise noch naturnahen, stark mäandrierenden, strukturreichen Flächen und begleitenden Dünenkomplexen. Der Auenbereich wird charakterisiert durch Altarme, Röhrichte, Flutmulden sowie Auwälder. <u>Schutzwürdigkeit:</u> Das Gebiet wurde ausgewählt, da es sich um einen großen Auenabschnitt mit landesweit zu den größten Vorkommen von Fließgewässern mit Unterwasservegetation und Altwässern sowie wichtige Flachlandvorkommen von Groppe, Steinbeißer, Bachneunauge und Großer Moosjungfer handelt. Des Weiteren bestehen im Gebiet zahlreiche zum Teil gut erhaltene Binnendünen.						

	<u>Erhaltungsziele:</u> Im Folgenden werden die für das FFH-Gebiet formulierten allgemeinen Erhaltungsziele aufgeführt (VGL. LANDKREIS STEINFURT, 2004). • Erhalt und Entwicklung der Lebensräume und Arten gemäß der FFH-Richtlinie; • Erhaltung der Emsaue mit ihren vielfältigen, naturnahen Lebensräumen und Wiederherstellung einer durchgehenden naturnahen Flussauenlandschaft einschließlich der für Flachlandflüsse typischen Fließgewässerdynamik; • Erhaltung der naturnahen eutrophen Stillgewässer mit ihren typischen Pflanzen- und Tierarten; • Erhaltung und Entwicklung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch und Staudenfluren; • Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Strukturen und der Dynamik des Fließgewässers mit seiner typischen Vegetation und Fauna entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung;
--	---

II											Einzelfallprüfung hinsichtlich der Eignung des Vorhabens, erhebliche Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes verursachen zu können.										
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (92/43/EWG). Hinweis: Innerhalb des Plangebietes sowie im Umfeld sind keine FFH-LRT erfasst worden. Daher sind keine Auswirkungen für die nachfolgend aufgelisteten LRT festgehalten.											Mögliche Auswirkungen des Vorhabens										
											Flächenbeanspruchung	Zerschneidung	Stoffliche Emissionen, Einleitungen	Erhöhung Verkehrsaufkommen	Akustische / optische Wirkungen	Mikroklimas	Veränderungen des Meso- und	Grundwasserveränderungen, Wasserstandsänderungen	Sonstige Wirkungen		
Prioritäre Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-RL (92/43/EWG) in dem möglicherweise betroffenen FFH-Gebiet <u>> Emsaue <</u>																					
EU-Code		Bezeichnung FFH-Lebensraumtyp									siehe Erläuterungen unten (Punkt III sowie Punkt IV)										
91D0*		Moorwälder									☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐		
91E0*		Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)									☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐		
FFH-Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-RL (92/43/EWG) in dem möglicherweise betroffenen FFH-Gebiet <u>> Emsaue <</u>																					
EU-Code		Bezeichnung FFH-Lebensraumtyp									siehe Erläuterungen unten (Punkt III sowie Punkt IV)										
2330		Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland]									☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐		
3150		Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions									☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐		
3260		Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>									☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐		
5130		Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen									☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐		
6510		Magere Flachlandmähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)									☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐		
7140		Übergangs- und Schwingrasenmoore									☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐		
9130		Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)									☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐		
9190		Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>									☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐		
91F0		Hartholzauwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>)									☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐		

II	Einzelfallprüfung hinsichtlich der Eignung des Vorhabens, erhebliche Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes verursachen zu können.								
	FFH-Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (92/43/EWG).	Mögliche Auswirkungen des Vorhabens							
		Flächenbeanspruchung	Zerschneidung	Einleitungen	Stoffliche Emissionen, Erhöhung Verkehrsaufkommen	Akustische / optische Wirkungen	Veränderungen des Meso- und Mikroklimas	Grundwasserveränderungen, Wasserstandsänderungen	Sonstige Wirkungen
	Vorkommende prioritäre Arten nach Anh. II FFH-RL (92/43/EWG) in dem möglicherweise betroffenen FFH-Gebiet <u>> Emsaue <</u> Es kommen keine prioritären Arten nach Anhang II der FFH-RL (92/43/EWG) vor; weitere Prüfschritte entfallen daher.								
	FFH-Arten nach Anh. II/IV FFH-RL (92/43/EWG) in dem möglicherweise betroffenen FFH-Gebiet <u>> Emsaue <</u>								
	Bezeichnung der FFH-Art	siehe Erläuterungen unten (Punkt III sowie Punkt IV)							
	Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	Große Moosjungfer (<i>Leucor-rhinia pectoralis</i>)	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>)	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	Nördlicher Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

III	Erläuterungen: FFH-Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-RL (92/43/EWG) in dem möglicherweise betroffenen > FFH-Gebiet Emsaue <	
	Prioritäre Lebensraumtypen	
	Moorwälder (EU-Code 91D0) Erhaltungsziele: Erhaltung/ Förderung naturnaher torfmoosreicher Birken- und Birken-Kiefernwälder auf nährstoffarmen, nassen Moorböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten	
	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (EU-Code 91E0) Erhaltungsziele: Erhaltung/ Förderung naturnaher, feuchter bis nasser Erlen-, Eschen- und Weidenwälder aller Altersstufen in Quellbereichen, an Bächen und Flüssen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen) einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.	

III	Erläuterungen: FFH-Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-RL (92/43/EWG) in dem möglicherweise betroffenen > FFH-Gebiet Emsaue <
	übrige Lebensraumtypen
	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland]; (EU-Code 2330)
	Erhaltungsziele: Erhaltung/ Förderung von Dünen des Binnenlandes mit gut entwickelten, nicht oder wenig verbuschten, von offenen Sandstellen durchsetzten Sandtrockenrasen einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.
	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (EU-Code 3150)
	Erhaltungsziele: Erhaltung/Förderung naturnaher Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübbtem, eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten, u.a. mit Vorkommen submerser Großlaichkraut-Gesellschaften und/oder Froschbiss-Gesellschaften.
	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>; (EU-Code 3260)
	Erhaltungsziele: Erhaltung/ Förderung naturnaher Fließgewässer mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen (in der Regel Wechsel zwischen feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen), guter Wasserqualität, natürlicher Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigten Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen einschließlich der typischen Tier- und Pflanzenarten.
	Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen (EU-Code 5130)
	Erhaltungsziele: Erhaltung/ Förderung von strukturreichen, teils dichten, teils aufgelockerten Wacholdergebüschsen einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten innerhalb von Heide- bzw. Magerrasen-Komplexen mit ausreichendem Anteil gehölzarmer Teilflächen
	Magere Flachlandmähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) (EU-Code 6510)
	Erhaltungsziele: Erhaltung/ Förderung artenreicher, wenig gedüngter, vorwiegend gemähter Wiesen auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten, teilweise im Komplex mit Feuchtgrünland oder Magerrasen, einschließlich ihren typischen Tier- und Pflanzenarten.
	Übergangs- und Schwingrasenmoore (EU-Code 7140)
	Erhaltungsziele: Erhaltung/Förderung von naturnahen, waldfreien Übergangs- und Schwingrasenmooren, u.a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden, auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten, meist im Komplex mit nährstoffarmen Stillgewässern und anderen Moortypen, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.
	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) (EU-Code 9130)
	Erhaltungsziele: Erhaltung/ Förderung naturnaher, strukturreicher Buchenwälder auf mehr oder weniger basenreichen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.
	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (EU-Code 9190)
	Erhaltungsziele: Erhaltung/ Förderung naturnaher bzw. halbnatürlicher, strukturreicher Eichenmischwälder auf nährstoffarmen Sandböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.
	Hartholzauwälder mit <i>Quercus robur</i>, <i>Ulmus laevis</i>, <i>Ulmus minor</i>, <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>) (EU-Code 91F0)
	Erhaltungsziele: Erhaltung/ Förderung naturnaher Hartholz-Auwälder in Flussauen, die einen na-

III

Erläuterungen: FFH-Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-RL (92/43/EWG) in dem möglicherweise betroffenen > FFH-Gebiet Emsaue <

turnahen Wasserhaushalt mit periodischen Überflutungen und alle Altersphasen in mosaikartigem Wechsel aufweisen, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, vielgestaltigen Waldrändern und autotypischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel u.a.) einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

Erläuterungen zu den gesamten Lebensraumtypen

Mit der vorliegenden Planung (Aufstellung der 10. Änderung des B-Planes Nr. 208) werden östlich des FFH-Gebietes Emsaue die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Erweiterung einer vorhandenen Nutzung (Hotel) geschaffen. Innerhalb des Plangebietes sind keine der oben genannten FFH-Lebensraumtypen angetroffen worden.

Des Weiteren kann festgehalten werden, dass sowohl direkte Inanspruchnahme von Flächen des FFH-Gebietes als auch Zerschneidungseffekte durch die vorliegende Planung nicht bedingt werden. Erhebliche, planungsbedingte Veränderungen des Meso- und Mikroklimas innerhalb des FFH-Gebietes sind ebenfalls nicht zu erwarten. Durch die Erweiterung eines Kerngebietes in der Nähe des FFH-Gebietes, auf bereits vollständig bebauten Flächen, ist mit einer geringfügigen Zunahme des Verkehrsaufkommens zu rechnen, woraus jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele und Schutzzwecke der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen resultieren. Die Erhaltungsziele und Schutzzwecke der LRT beeinträchtigende optische oder akustische Wirkungen sind nicht zu erwarten.

III

Erläuterungen: Amphibien nach Anh. II/IV FFH-RL (92/43/EWG) in dem möglicherweise betroffenen > FFH-Gebiet Ems <

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Gemäß dem Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet Emsaue kommt der Kammolch ganzjährig im FFH-Gebiet vor. Weiterhin wird im Standarddatenbogen der Erhaltungszustand der Art als gut eingestuft und festgehalten, dass sich bis zu 2% der Gesamtpopulation NRW im FFH-Gebiet befinden. Zudem ist festgehalten, dass die Population innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes nicht isoliert ist. Die Bedeutung des FFH-Gebietes für den Erhalt der Art in NRW wird als mittel bis gering angegeben.

Der Kammolch gilt als eine typische Offenlandart, die traditionell in den Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen an offenen Augewässern (z.B. an Altarmen) vorkommt. In Mittelgebirgslagen werden außerdem große, feuchtwarme Waldbereiche mit vegetationsreichen Stillgewässern besiedelt. Sekundär kommt die Art in Kies-, Sand- und Tonabgrabungen in Flussauen sowie in Steinbrüchen vor. Offenbar erscheint die Art auch als Frühbesiedler an neu angelegten Gewässern. Die meisten Laichgewässer weisen eine ausgeprägte Ufer- und Unterwasservegetation auf, sind nur gering beschattet und in der Regel fischfrei. Als Landlebensräume nutzt der Kammolch feuchte Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Hecken und Gärten in der Nähe der Laichgewässer. Unter allen heimischen Molcharten hat der Kammolch die längste aquatische Phase, die von Ende Februar/März bis August/Mitte Oktober reichen kann. Balz und Paarung finden von Mitte April bis Ende Mai statt. Die Jungmolche verlassen ab August das Gewässer, um an Land zu überwintern. Ausgewachsene Kammmolche wandern bereits nach der Fortpflanzungsphase ab und suchen ab August bis Oktober ihre Winterlebensräume an Land auf. Dabei werden maximale Wanderstrecken von über 1.000 m zurückgelegt. Einzelne Tiere können auch im Gewässer überwintern.

Der Kammolch ist in Nordrhein-Westfalen die seltenste heimische Molchart und gilt als „gefährdet“. Der Verbreitungsschwerpunkt liegt im Tiefland, im Bergland fehlt die Art in Lagen über 400 m. Der Gesamtbestand wird auf über 1.000 Vorkommen geschätzt (2015).

Innerhalb des vorliegenden Plangebietes sind keine potenziellen Laichgewässer des Kammolches vorhanden. Mit der vorliegenden Planung werden keine Strukturen überplant, die einen potenziellen

III

Erläuterungen: Amphibien nach Anh. II/IV FFH-RL (92/43/EWG) in dem möglicherweise betroffenen > FFH-Gebiet Ems <

Land-Lebensraum für den Kammmolch darstellen. Somit sind keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und Schutzzwecke in Bezug auf die FFH-Art Kammmolch zu erwarten.

III

Erläuterungen: Wirbellose nach Anh. II/IV FFH-RL (92/43/EWG) in dem möglicherweise betroffenen > FFH-Gebiet Ems <

Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Gemäß dem Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet Emsaue ist die Große Moosjungfer ganzjährig im Gebiet vorhanden. Weiterhin wird im Standarddatenbogen der Erhaltungszustand der Art als gut eingestuft und festgehalten, dass sich bis zu 2 % der Gesamtpopulation in NRW im FFH-Gebiet Emsaue befinden. Zudem ist festgehalten, dass die Population innerhalb des Verbreitungsgebietes nicht isoliert ist. Die Bedeutung des FFH-Gebietes für den Erhalt der Art in NRW wird als hoch angegeben.

Die Große Moosjungfer kommt in Moor-Randbereichen, Übergangsmooren und Waldmooren vor. Als Fortpflanzungsgewässer werden mäßig saure, nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Gewässer mit Laichkraut- und Seerosenbeständen sowie extensiv genutzte Torfstiche genutzt. Optimal sind mittlere Sukzessionsstadien. Pioniergewässer oder dicht bewachsene beziehungsweise bereits verlandete Gewässer werden gemieden. Die Hauptflugzeit reicht von Mitte Mai bis Ende Juli. Zur Eiablage werden Gewässerbereiche mit dunklem Untergrund und geringer Tiefe bevorzugt, die sich bei Besonnung schnell erwärmen. Während der zwei- bis dreijährigen Larvalentwicklung halten sich die Larven in der Röhrlichtzone auf. Von Ende April bis Anfang Juni verlassen die Larven das Gewässer, um sich an Seggen- oder Binsenhalmern zur flugfähigen Libelle zu häuten.

In Nordrhein-Westfalen gilt die Große Moosjungfer als „vom Aussterben bedroht“. Insgesamt sind nur 5 bis 8 bodenständige Vorkommen sowie zahlreiche Einzelnachweise bekannt (2015).

Innerhalb des Plangebietes sind keine Strukturen vorhanden, welche den Lebensraumansprüchen der Großen Moosjungfer entsprechen. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und Schutzzwecke in Bezug auf die FFH-Art sind durch die vorliegende Planung daher nicht zu erwarten.

III

Erläuterungen: Fische nach Anh. II/IV FFH-RL (92/43/EWG) in dem möglicherweise betroffenen > FFH-Gebiet Emsaue <

Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Gemäß dem Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet Emsaue kommt der Steinbeißer ganzjährig im FFH-Gebiet vor. Hinsichtlich der Populationsgröße im Gebiet ist keine Einschätzung vorhanden. Die im FFH-Gebiet vorkommende Population macht bis zu 2 % der Gesamtpopulation in NRW aus. Weiterhin wird im Standarddatenbogen der Erhaltungszustand der Art als mittel bis schlecht eingestuft. Die vorkommende Population ist in ihrem erweiterten Verbreitungsgebiet nicht isoliert. In der Gesamtbeurteilung des FFH-Gebietes Emsaue hinsichtlich der Bedeutung für den Erhalt der Art innerhalb von NRW wird das Gebiet als „mittel“ bis „gering“ eingestuft.

Steinbeißer bevorzugen langsam fließende Bäche, Flüsse, Altarme und Stillgewässer, die klares, sauerstoffreiches Wasser aufweisen. Gegenüber leichten, organischen Gewässerbelastungen sind sie jedoch unempfindlich. Die wichtigste Voraussetzung für das Vorkommen von Steinbeißern in einem Gewässer sind sogenannte "Pioniersande". Diese Flächen entstehen wenn sich sandiger Untergrund regelmäßig umlagert und dadurch frei von Bewuchs und Schlammablagerungen bleibt. In

natürlichen oder naturnahen Gewässern entstehen solche Umlagerungen immer wieder neu durch die hydrologische Dynamik. Steinbeißer nutzen aber auch Sekundärstandorte, beispielsweise Umlagerungsbereiche direkt unter Wehren. Innerhalb eines Gewässerabschnittes kommen Steinbeißer oft in großen Mengen an Stellen vor, die ihren Ansprüchen entsprechen. An anderen Stellen sind sie dagegen überhaupt nicht zu finden.

Die ursprüngliche Verbreitung des Steinbeißers in Nordrhein-Westfalen lässt sich nicht genau rekonstruieren, da die Art aufgrund ihrer versteckten Lebensweise früher kaum beachtet und beschrieben wurde. Die aktuell bekannten Vorkommen sind lückenhaft über Nordrhein-Westfalen verteilt, mit einem Schwerpunkt in den Bächen der Münsterländer Bucht und des Wesereinzugsgebietes.

Innerhalb des Plangebietes sind keine Gewässer und somit keine Strukturen vorhanden, welche den Lebensraumanprüchen des Steinbeißers entsprechen könnten. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und Schutzzwecke in Bezug auf die FFH-Art sind durch die vorliegende Planung daher nicht zu erwarten.

Groppe (*Cottus gobio*)

Gemäß dem Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet Emsaue kommt die Groppe ganzjährig im FFH-Gebiet vor. Eine konkrete Populationsgröße im FFH-Gebiet wird nicht angegeben, jedoch macht die Population bis zu 2 % der Gesamtpopulation in NRW aus. Weiterhin wird im Standarddatenbogen der Erhaltungszustand der Art als mittel bis schlecht eingestuft. Die vorkommende Population ist in ihrem erweiterten Verbreitungsgebiet nicht isoliert. In der Gesamtbeurteilung des FFH-Gebietes Emsaue hinsichtlich der Bedeutung für den Erhalt der Art innerhalb von NRW wird das Gebiet als „mittel“ bis „gering“ eingestuft.

Die Groppe ist eine Fischart, die große genetische Variabilität aufweist. Zum einen unterscheiden sich die Groppen des Rheineinzugsgebietes stark von Groppen des Elbe- oder Donaeinzugsgebietes. Zum anderen tritt auch innerhalb eines Flusssystems eine gewisse genetische Variabilität auf, beispielsweise zwischen Groppen des Tieflandes und Groppen der Mittelgebirge. Groppen besiedeln die Oberläufe schnell fließender Bäche. Außerdem findet man sie in sommerkühlen, grundwasser-geprägten Sandbächen. Ganz wichtig für das Überleben dieser Fischart ist ein hoher Sauerstoffgehalt des Wassers. Sommerkühle, sauerstoffreiche Seen werden auch besiedelt. In den Mittelgebirgsbächen Nordrhein-Westfalens ist die Groppe regelmäßig zu finden. Sie ist hier typischerweise mit Bachforelle und Bachneunauge vergesellschaftet. Ein weiterer Verbreitungsschwerpunkt findet sich in den grundwasser-geprägten Sandbächen der Münsterländer Bucht.

Innerhalb des Plangebietes sind keine Gewässer und somit keine Strukturen vorhanden, welche den Lebensraumanprüchen des Steinbeißers entsprechen könnten. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und Schutzzwecke in Bezug auf die FFH-Art sind durch die vorliegende Planung daher nicht zu erwarten.

Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Gemäß dem Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet Emsaue kommt das Bachneunauge ganzjährig im FFH-Gebiet vor. Diese Population macht bis zu 2 % der Gesamtpopulation in NRW aus. Weiterhin wird im Standarddatenbogen der Erhaltungszustand der Art als mittel bis schlecht eingestuft. Die vorkommende Population ist in ihrem erweiterten Verbreitungsgebiet nicht isoliert. Das FFH-Gebiet Emsaue hat eine mittlere bis geringe Bedeutung für den Erhalt der Art innerhalb von NRW.

Bachneunaugen kommen in kleinen und mittelgroßen sauerstoffreichen Bächen der Mittelgebirge vor. Häufig sind sie mit Groppe und Bachforelle vergesellschaftet. Weitere Vorkommen findet man in sandigen Tieflandbächen deren Untergrund nicht allzu hart ist.

Mit der vorliegenden Planung außerhalb des FFH-Gebiets werden keine potentiellen Laich- oder Larvalhabitate des Bachneunauges überplant. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass mit der vorliegenden Planung keine negativen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und Schutzzwecke zu erwarten sind.

Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*)

Gemäß dem Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet Emsaue kommt der Bitterling ganzjährig im FFH-Gebiet vor. Diese Population macht bis zu 2 % der Gesamtpopulation in NRW aus. Weiterhin wird im Standarddatenbogen der Erhaltungszustand der Art als mittel bis schlecht eingestuft. Die vorkommende Population ist in ihrem erweiterten Verbreitungsgebiet nicht isoliert. Das FFH-Gebiet Emsaue hat eine mittlere bis geringe Bedeutung für den Erhalt der Art innerhalb von NRW.

Aufgrund ihres Fortpflanzungsverhaltens kommen Bitterlinge nur in Lebensräumen vor, in denen auch Großmuscheln leben. Dies sind stehende und langsam fließende Gewässer, Altarme, Tieflandbäche, Weiher, Teiche, Uferbereiche von Flussunterläufen und einige Seen, die Buchten mit schlammigem Grund aufweisen. Bitterlinge besiedeln bevorzugt die pflanzenreichen Uferzonen mit gut durchlüftetem, schlammigem Substrat.

In Nordrhein-Westfalen war der Bitterling vor allem in Auengewässern des Niederrheins, im Niederrhein selbst und in geeigneten Tieflandgewässern verbreitet. Aktuell gibt es vereinzelte Vorkommen, die jedoch meist recht individuenschwach sind.

Mit der vorliegenden Planung wird keine unmittelbare Beeinträchtigung von Flächen des FFH-Gebietes bzw. von Gewässerstrukturen im FFH-Gebiet bedingt. Innerhalb des Plangebietes sind keine, für den Bitterling relevanten Lebensraumstrukturen vorhanden. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass mit der vorliegenden Planung keine negativen Beeinträchtigungen auf die Entwicklungsziele und Schutzzwecke für diese Art zu erwarten sind.

IV

**Gesamteinschätzung der erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf das
>FFH-Gebiet Emsaue <**

- Flächenbeanspruchung: Das geplante Vorhaben liegt lediglich mit einem sehr geringen Flächenanteil innerhalb der Flächenbegrenzung des FFH-Gebietes „Emsaue“. Dieser Bereich wird zudem durch die Übernahme der bisherigen Festsetzung als Grünfläche in seinem Bestand erhalten und damit nicht beeinträchtigt. Die räumliche Integrität des FFH-Gebietes wird durch die Aufstellung des Bebauungsplans nicht beeinträchtigt.
- Zerschneidung: Mit der beabsichtigten Änderung des Bebauungsplans werden keine zusätzlichen Zerschneidungswirkungen bedingt. Die Entwicklungsziele und Schutzzwecke des Gebietes werden durch zusätzliche Zerschneidungswirkungen nicht beeinträchtigt.
- Stoffliche Emissionen, Einleitungen: Mit der 10. Änderung des Bebauungsplan Nr. 208 erfolgt die bauliche Erweiterung eines bestehenden Hotel-Komplexes. Aus der vorliegenden Planung resultieren keine Veränderungen der Oberflächenentwässerung. Ein Großteil des Plangebietes ist bereits versiegelt. Zudem bedingt die Planung keine zusätzliche Neuversiegelung. Daher können keine negativen Auswirkungen auf die Entwicklungsziele und Schutzzwecke des FFH-Gebietes erwartet werden.
- Akustische / optische Wirkungen: Optische und akustische Auswirkungen sind aufgrund der Nutzungen im Umfeld des FFH-Gebietes bereits gegeben. Durch die Umsetzung der B-Plan-Erweiterung wirken keine gravierenden zusätzlichen akustischen und optischen Auswirkungen während der Bauphase als auch daran anschließend durch die Hotelnutzung auf das Umfeld des Plangebietes. Erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Schutzzwecke und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes werden, da keine lärm- oder lichtempfindlichen Arten im Standarddatenbogen aufgeführt sind, nicht bedingt.
- Veränderungen des Meso- und Mikroklimas: Durch das geplante Vorhaben wird das Meso- und Mikroklima im Bereich des Baufeldes aufgrund der möglichen zusätzlichen baulichen Änderungen verändert. Daraus resultierende erhebliche Beeinträchtigungen der Entwicklungsziele und Schutzzwecke des FFH-Gebietes sind nicht zu erwarten.
- Grundwasserveränderungen, Wasserstandsänderungen: Mit der Aufstellung der 10. Änderung des B-Planes werden keine erheblichen Grundwasserveränderungen oder Wasserstandsänderungen, welche auf das FFH-Gebiet wirken könnten bedingt. Daher sind negative Auswirkungen auf die Entwicklungsziele und Schutzzwecke des FFH-Gebietes nicht zu erwarten.

1.2 Gesamtbeurteilung

Der Geltungsbereich der 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 208 liegen mit einem geringen Flächenanteil innerhalb des FFH-Gebietes „Emsaue“. In diesem Bereich wird jedoch eine bereits im Ursprungsplan festgesetzte Grünfläche erhalten. Eingriffe sind hier nicht zu erwarten. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass mit der 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 208 keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzzwecke und Entwicklungsziele des FFH-Gebietes bedingt werden. Daher gilt:

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Schutzzweck bzw. auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Emsaue“ (EU-Kennzahl: 3711-301) sind nicht zu erwarten.

Die FFH-Verträglichkeitsvorstudie ist der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) zur Prüfung vorzulegen. Die UNB prüft anhand der vorliegenden Studie die Verträglichkeit des Vorhabens mit dem FFH-Gebiet und entscheidet, ob mögliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können oder ob eine FFH-Verträglichkeitsstudie zur genaueren Prüfung der Sachlage anzufertigen ist.

- Entwurf -

Stadt Rheine

10. Änderung Bebauungsplan Nr. 208

Kennwort: "Bürgerzentrum"

Allg. FFH-Verträglichkeitsvorstudie
des Einzelfalles nach § 34 BNatSchG

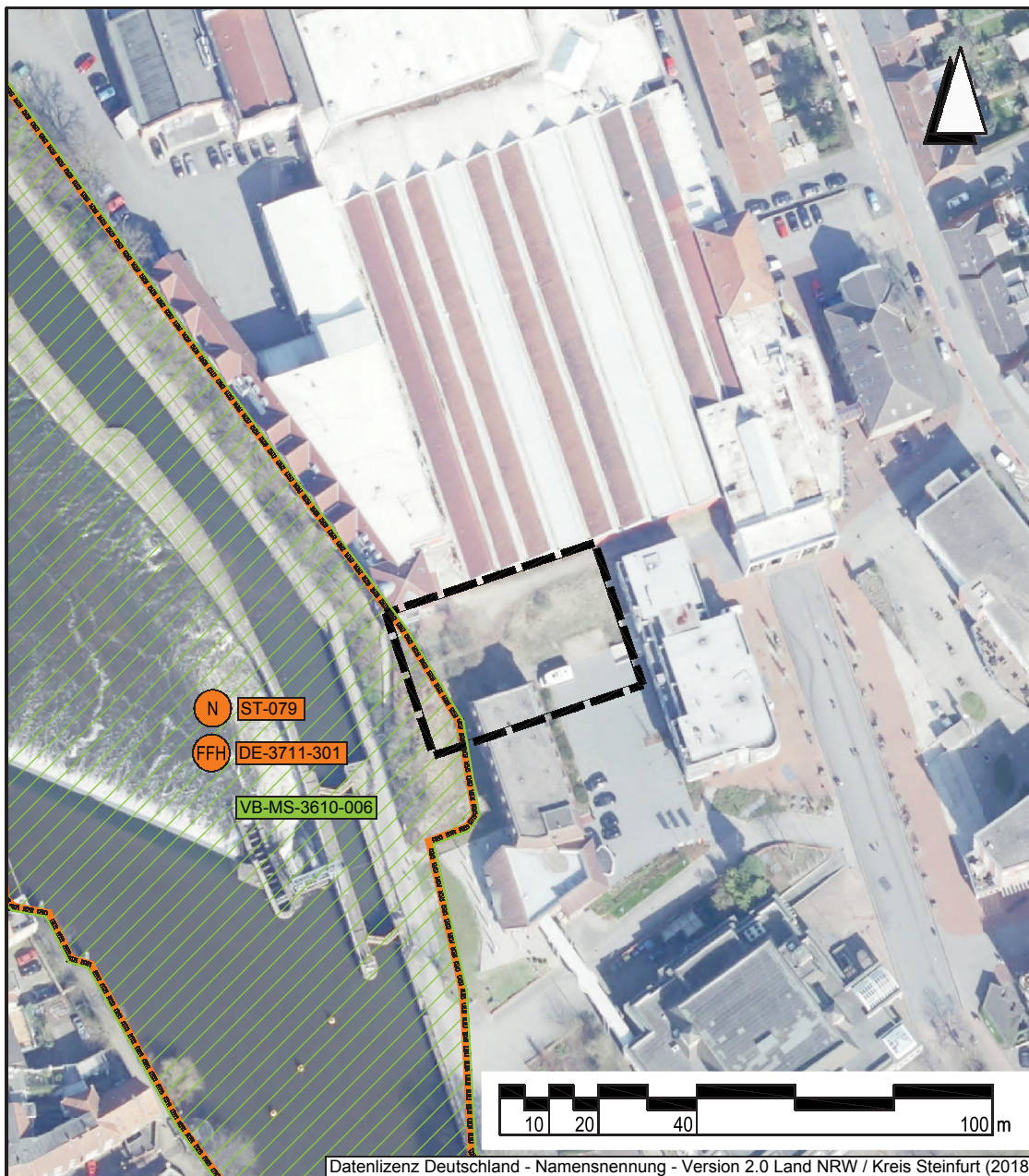
Lageplan Schutzgebiete

Entwurfsbearbeitung:

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG
Marie-Curie-Str.4a • 49134 Wallenhorst
Tel.05407/880-0 • Fax05407/880-88

Maßstab: 1:1000

Stand: 01.06.2018



Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 Land NRW / Kreis Steinfurt (2018)

Legende



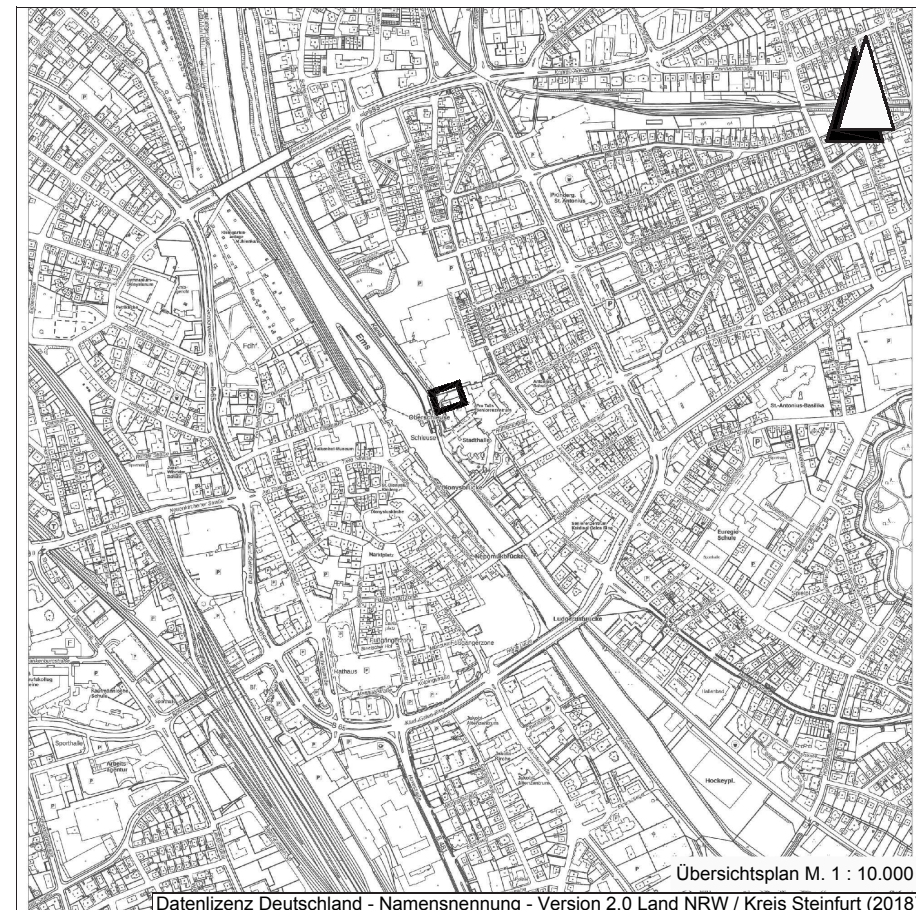
Geltungsbereich B-Plan Nr. 208



FFH-Gebiet / NSG "Emsaue" (DE-3711-301 / ST-079, Geobasis NRW Opendata) /



Verbundfläche "Emsaue zwischen nördlicher Landesgrenze und Kreisgrenze Münster" (VB-MS-3610-006), Geobasis NRW Opendata)



Übersichtsplan M. 1 : 10.000

Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 Land NRW / Kreis Steinfurt (2018)